[redacted]

Oberlandesgericht Bamberg

Az.: 3 UKl 7/26 e

IM NAMEN DES VOLKES

In Sachen

VerbraucherService Bayern im Katholischen Deutschen Frauenbund e.V, gesetzlich vertreten durch die Vorstandsvorsitzende Eva Fuchs, Dachauer Straße 5, 80335 München
- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte **Olma & Piegsa**, Hohe-Schul-Straße 3, 85049 Ingolstadt, Gz.: 26/00030 rp / se

gegen

Dorschner Franz Christian, Hofmarkstraße 30, 82152 Planegg
- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:
[redacted]

wegen Unterlassung

erlässt das Oberlandesgericht Bamberg - 3. Zivilsenat - durch den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht [redacted], den Richter am Oberlandesgericht [redacted] und den Richter am Oberlandesgericht [redacted] am 30.09.2026 aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 30.09.2026 folgendes

Versäumnisurteil

1. **Der Beklagte wird verurteilt, es bei Meidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000 EUR, ersatzweise Ordnungshaft, oder einer Ordnungshaft bis zu insgesamt zwei Jahren, zu unterlassen,**

   a) im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbrauchern den Abschluss von entgeltlichen Verträgen (hier: Zeitschriftenabonnements) über die Webseite www.einfach-tierisch.com zu ermöglichen, ohne dem Verbraucher unmittelbar vor der Abgabe

seiner Abonnementbestellung Informationen über den zu bestellenden Zeitschriftentitel, den Gesamtpreis des Zeitschriftenabonnements, pro Abrechnungszeitraum anfallende Gesamtkosten für das Zeitschriftenabonnement, die Laufzeit des Zeitschriftenabonnements und die Bedingungen der Kündigung in verständlicher und hervorgehobener Weise zur Verfügung zu stellen, wenn die geschieht, wie folgt:

1 Haustier — 2 Interessen — 3 Aktionen — 4 Name — 5 Angaben — 6 Kontaktdaten — 7 Sponsoren — 8 Anmelden

Bitte wähle deine Gratis-Leseprobe für 6 Wochen! *

Unser Angebot wird durch Gratis-Leseproben renommierter Verlagshäuser unterstützt. Durch diese Unterstützung ist es uns möglich, sowohl diese Plattform komplett kostenfrei anzubieten, als auch Tieren in Not zu helfen.

BUNTE
0€ (du sparst 27,60€)

FOCUS
0€ (du sparst 31,80€)

HÖRZU
0€ (du sparst 16,80€)

Motorsport aktuell
0€ (du sparst 19,80€)

Stern
0€ (du sparst 35,40€)

Gala
0€ (du sparst 25,80€)

Zurück | Weiter

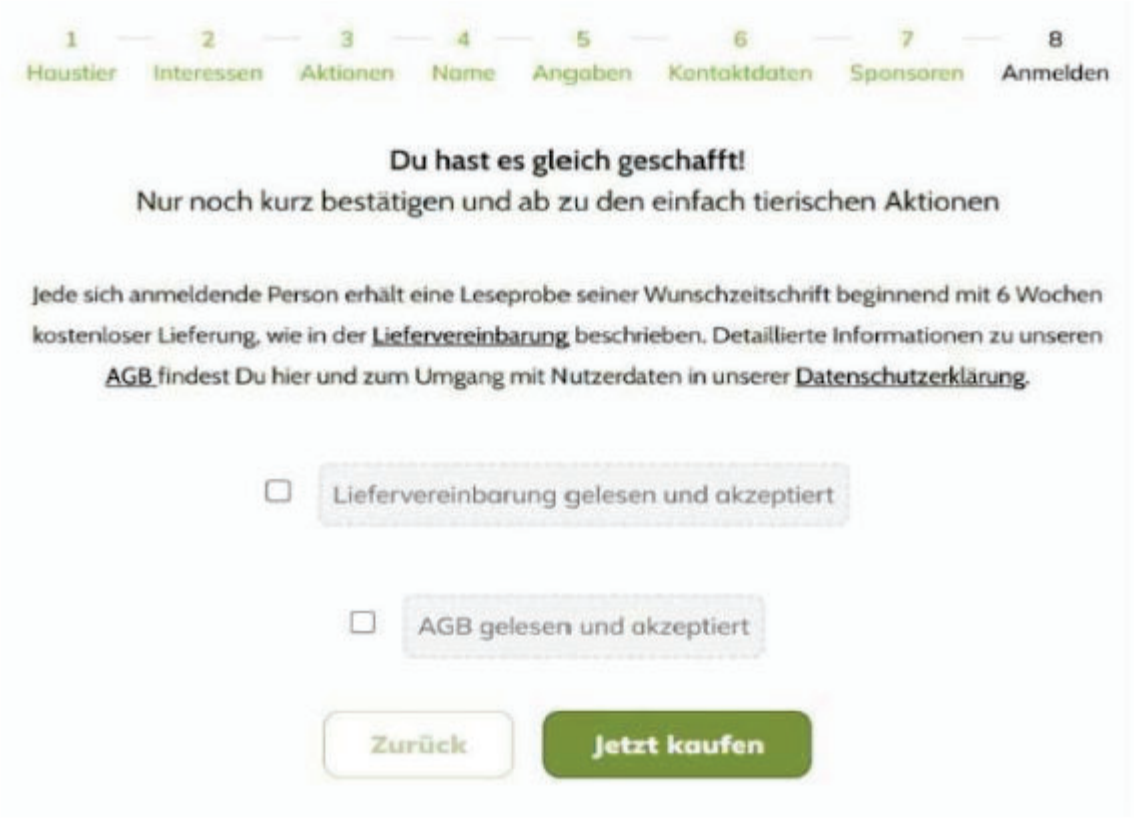

Liefervereinbarung

1. Vertragspartner und Vertragslaufzeit

Vertragspartner ist die **I Press GmbH & Co. KG**, Hofmarkstr. 30, 82152 Planegg. Sie erhalten das Abonnement zunächst für eine Mindestvertragslaufzeit von zwei Jahren. Innerhalb der ersten sechs Wochen ab Erhalt der ersten Heftfolge erhalten Sie die Zeitschrift kostenlos. In dieser Zeit haben Sie ein Sonderwiderrufsrecht von 42 Tagen. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat in Textform (z. B. per Brief, Fax oder E-Mail) gekündigt werden.

2. Zeitschriftenobjekte und Kosten

Folgende Zeitschriftenobjekte stehen im Abonnement zur Verfügung:

- Hörzu: 11,80 € mtl.
- Stern: 26,60 € mtl.
- Bunte: 21,60 € mtl.
- Für Sie: 9,10 € mtl.
- Gala: 18,50 € mtl.
- Focus: 22,40 € mtl.
- Motorsport Aktuell: 13,20 € mtl.

4. Zahlungsbedingungen

Die Bezugsgebühren werden im Voraus je nach Erscheinungsweise der Zeitschrift für drei, vier, sechs oder zwölf Monate in Rechnung gestellt. Bei höherer Gewalt entfallene Ausgaben werden durch Gutschriften kompensiert.

b) im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbrauchern den Abschluss von Verträgen zur Begründung von entgeltlichen Dauerschuldverhältnissen (hier: Zeitschriften-abonnements) auf elektronischem Wege über die Webseite www.einfach-tierisch.com zu ermöglichen und dabei auf der Webseite im Rahmendes Kündigungsvorganges über eine Kündigungsschaltfläche keine einheitliche Bestätigungsseite vorzuhalten und/oder vorhalten zu lassen, die eine Bestätigungsschaltfläche enthält, über deren Betätigung der Verbraucher seine Kündigungserklärung unmittelbar abgeben kann und die mit nichts anderem als den Wörtern „jetzt kündigen“ oder mit einer entsprechenden eindeutigen Formulierung beschriftet ist, wenn dies geschieht, wie folgt:

einfach tierisch

Kundenservice

Unsere Servicezeiten:

Montag bis Donnerstag: 9.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: 8.00 bis 13.00 Uhr

Du hast Fragen zu deiner Registrierung? Wende dich an unseren Support unter:
office@einfach-tierisch.com

Bei Fragen zu deiner laufenden Leseprobe schreib uns an:
leseprobe@einfach-tierisch.com

Klicke auf den folgenden Link, falls du deine Leseprobe oder dein Abo kündigen möchtest: Abo kündigen

einfach tierisch

einfach-tierisch.com
Franz Christian Dorschner
Hofmarkstraße 30
82152 Planegg

Kontakt

089 89337572

info@einfach-tierisch.com

Links

- Registrieren
- Impressum
- Datenschutz
- Kundenservice

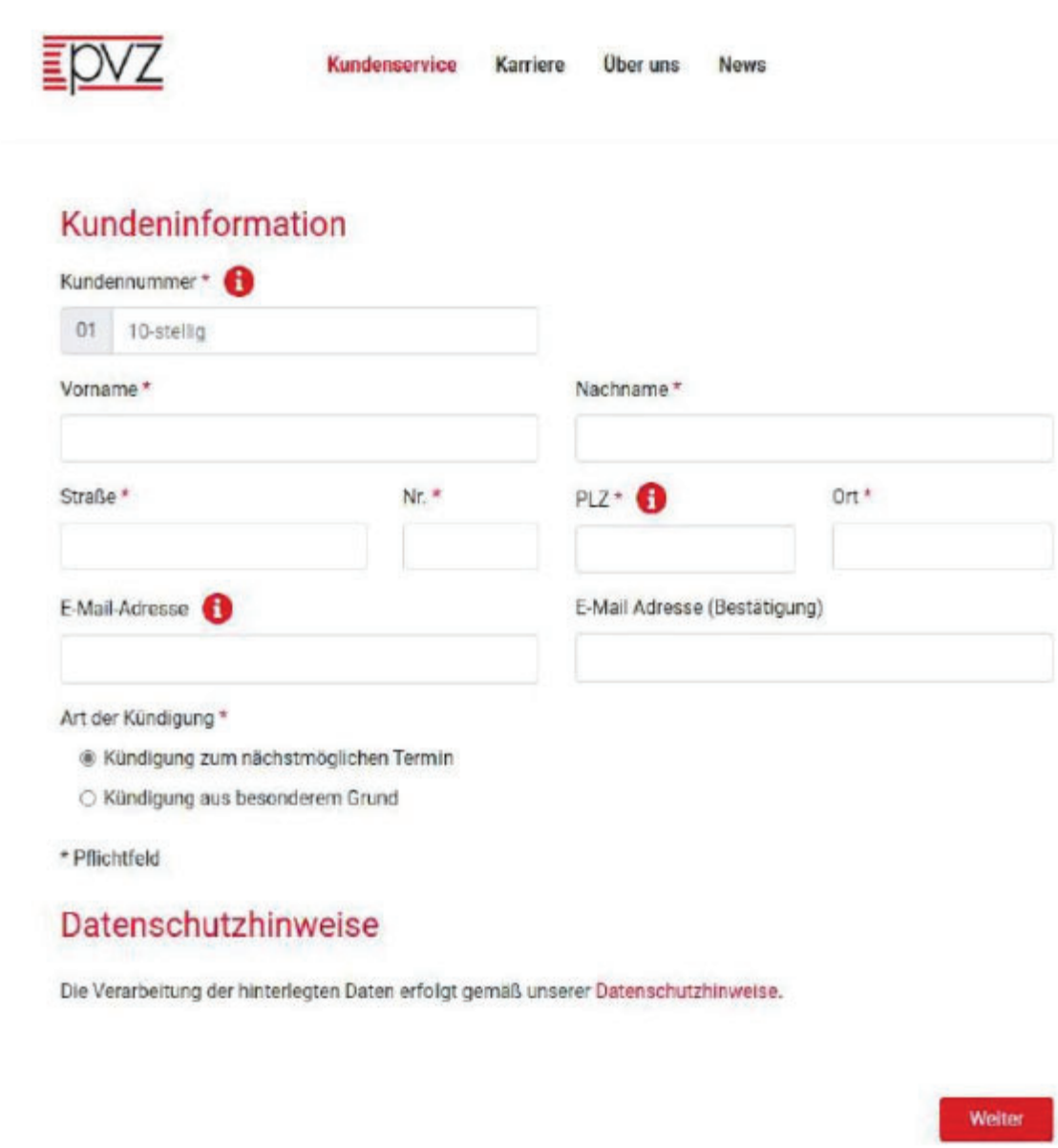
pvz
Kundenservice
Karriere
Über uns
News
Kundeninformation
Kundennummer *
01
10-stellig
Vorname *
Nachname *
Straße *
Nr. *
PLZ *
Ort *
E-Mail-Adresse
E-Mail Adresse (Bestätigung)
Art der Kündigung *
Kündigung zum nächstmöglichen Termin
Kündigung aus besonderem Grund
* Pflichtfeld
Datenschutzhinweise
Die Verarbeitung der hinterlegten Daten erfolgt gemäß unserer Datenschutzhinweise.
Weiter

2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung steht dem Beklagten der Einspruch zu. Der Einspruch kann binnen einer Notfrist von **zwei Wochen** bei dem

Oberlandesgericht Bamberg
Wilhelmsplatz 1
96047 Bamberg

eingelegt werden.

Die Frist beginnt mit der Zustellung des Urteils.

Der Einspruch muss mit Schriftsatz durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden.

Die Einspruchsschrift muss die Bezeichnung des Urteils, gegen das der Einspruch gerichtet wird, und die Erklärung enthalten, dass gegen dieses Urteil Einspruch eingelegt werde. Soll das Urteil nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

In der Einspruchsschrift, jedenfalls aber innerhalb der Einspruchsfrist, hat die Partei ihre Angriffs- und Verteidigungsmittel (z.B. Einreden und Einwendungen gegen den gegnerischen Anspruch, Beweisangebote und Beweiseinreden) mitzuteilen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es äußerst wichtig ist, die Angriffs- und Verteidigungsmittel innerhalb der Einspruchsfrist vorzubringen. Wird die Frist versäumt, besteht die Gefahr, dass der Partei jegliche Verteidigung abgeschnitten und in dem Prozess nur auf Grundlage des gegnerischen Sachvortrags entschieden wird. Ein verspätetes Vorbringen wird vom Gericht nur zugelassen, wenn sich dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert oder wenn die Partei die Verspätung genügend entschuldigt. Verspätete verzichtbare Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, können nur bei genügender Entschuldigung der Verspätung zugelassen werden.

Der Prozess kann also allein wegen der Versäumung der Frist zur Mitteilung der Angriffs- und Verteidigungsmittel verloren werden.

Erscheint die Frist für die Mitteilung von Angriffs- und Verteidigungsmitteln (nicht für den Einspruch selbst) als zu kurz, kann vor ihrem Ablauf eine Verlängerung beantragt werden. Die Frist kann nur verlängert werden, wenn dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert wird oder wenn erhebliche Gründe dargelegt werden.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder

- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

gez.

[redacted]	[redacted]	[redacted]
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	Richter am Oberlandesgericht	Richter am Oberlandesgericht

Verkündet am 30.09.2026

gez.
[redacted] JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dokument unterschrieben
von: [redacted] Oberlandesgericht Bamberg
am: 06.10.2026 11:24

Für die Richtigkeit der Abschrift
Bamberg, 06.10.2026

[redacted] JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle